



Car-Sharing

Car-Sharing bezeichnet eine **Mobilitätsform** der gemeinschaftlich organisierten Autonutzung, die sich seit Beginn der 90er Jahre entwickelt hat.

Das Car-Sharing hatte zunächst vorwiegend einen ökologischen Hintergrund, bei dem nach Strategien zu einer Verminderung des motorisierten Individualverkehrs gesucht wurde. Inzwischen ist Car-Sharing eine sowohl den **öffentlichen Verkehr ergänzende** als auch die **Umwelt entlastende** individuell gestaltbare Form von Mobilität. Car-Sharing trägt insoweit dazu bei, den individuellen Straßenverkehr und den Flächenverbrauch für den ruhenden Verkehr zu vermindern. Ebenso trägt Car-Sharing dazu bei, Schadstoffe und Lärm sowie den Energieverbrauch zu verringern und entlastet damit die Umwelt.

„Car-Sharing“ – der **Begriff** ist zwar nicht unbekannt, doch was verbirgt sich genau dahinter? Diese Form der **gemeinschaftlichen Autonutzung** unterscheidet sich von der Autoanmietung im Wesentlichen darin, dass ein einmaliger Rahmenvertrag zwischen dem Nutzer und der Car-Sharing Organisation getroffen wird, der den Nutzer berechtigt, jederzeit, also rund um die Uhr, ein Auto ab einer Stunde Mietzeit auszuleihen. Dabei kann der Nutzer nach der einmaligen Zahlung einer Kautions wirklich zu jeder Zeit aus unterschiedlichen Autotypen meist in zumutbarer Wohnortnähe spontan auswählen. Außer einer geringen monatlichen Gebühr müssen zusätzlich nur noch die tatsächlichen Nutzungszeiten bezahlt werden.

Für die **Buchung** bestehen zwei Möglichkeiten. Entweder über eine rund um die Uhr besetzte Telefonbuchungszentrale oder über das Internet. Nach der Buchung kann der Nutzer dann mit seinem – bei Abschluss des Rahmenvertrages ausgehändigten, überall einsetzbaren - Tresorschlüssel in der zuständigen Station den Autoschlüssel erhalten. Das gebuchte Auto steht fast immer auf einem reservierten Parkplatz, auf den es nach Ende der Nutzung wieder abgestellt wird. Die Nutzungsdauer wird entweder vom Nutzer selbst mit Zeitangabe und Kilometerstand quittiert oder in einigen Fahrzeugen sogar elektronisch registriert. So kann der Nutzer kontrollieren, ob die monatlich berechnete Nutzungsgebühr korrekt berechnet wurde.

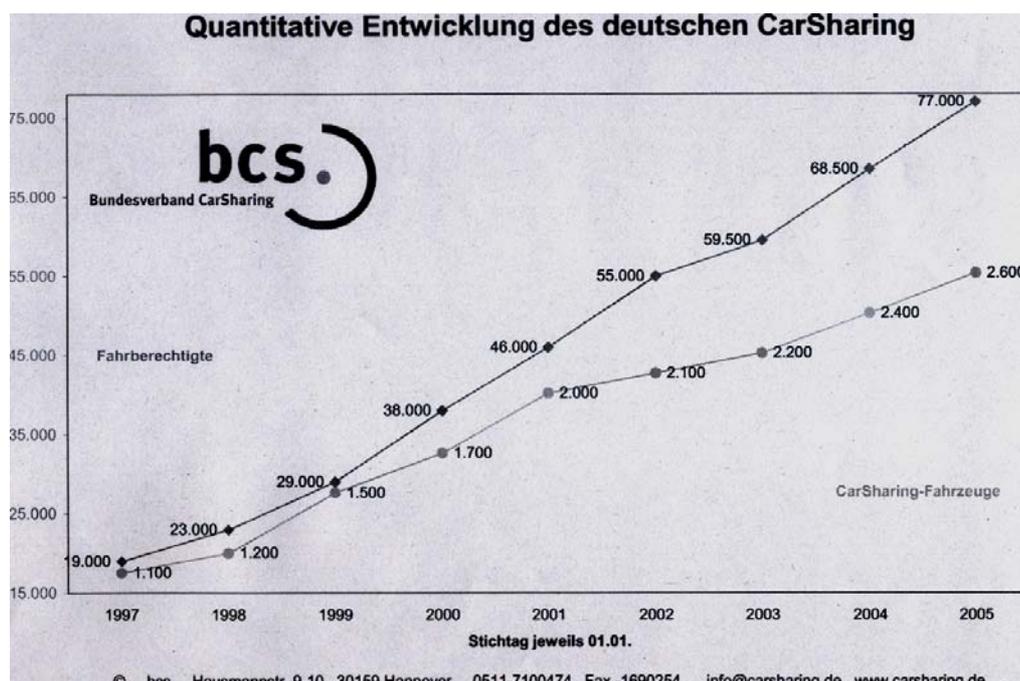
Im Gegensatz zur Autovermietung erfolgt die Autoübernahme also nicht durch einen Angestellten der Autovermietung, sondern unpersönlich. Der Nutzer muss deshalb selbständig kontrollieren, ob das Auto in ordnungsgemäßem Zustand ist.

Ein Nachteil gegenüber den Autovermietungen ist der feste Ausleihstandort. Im Gegensatz zu den meisten Autovermietungen, kann ein Car-Sharing-Auto nicht an einem anderen Standort wieder abgegeben werden (**keine One-way-Buchung**).

Wer sind also die **typischen Nutzer** von Car-Sharing? Menschen, die trotz Führerscheinbesitzes meist öffentliche Verkehrsmittel benutzen, mit dem Fahrrad fahren oder zu Fuß unterwegs sind, weil sie die Erledigungen des täglichen Bedarfs schneller und kostengünstiger ohne Auto erledigen können. Für größere Einkäufe oder Urlaubsreisen z. B. wird jedoch ein Auto benötigt. Für diesen Personenkreis lohnt sich die Anschaffung eines Autos nicht und die Teilnahme am Car-Sharing ist eine echte Alternative.

Mit der Entrichtung der geringen monatlichen Gebühr an den Car-Sharing-Anbieter und der ansonsten nur zu zahlenden tatsächlichen Nutzungsgebühr sind alle sonst anfallenden Kosten eines Autobesitzers, wie z.B. Autoversicherung, Steuer oder Wartungs- und Reparaturkosten abgedeckt. Ein Großteil der Car-Sharing-Kunden sind daher Autofahrer, die in **Ballungsräumen** mit gut ausgebautem Nahverkehrsangebot leben. In jüngster Zeit bieten einige Car-Sharing-Anbieter ein **Kombinationsticket** mit Trägern öffentlicher Verkehrsmittel, wie z.B. der Deutschen Bahn AG, an, um die Attraktivität weiter zu steigern.

Am Stichtag 01. Januar 2005 waren fast 76.000 Menschen bei den Car-Sharing-Anbietern als Fahrberechtigte gemeldet, 10 Prozent mehr als ein Jahr zuvor.



Quellen:

- Lose, Willi/Mohr, Mario, Bestandsaufnahme und Möglichkeiten der Weiterentwicklung von Car-Sharing, Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen, Heft V 114, Juli 2004.
- Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Car-Sharing als innovative Verkehrsdienstleistung im Umweltverbund fördern, BT-Drucksache 15/5586 vom 1. Juni 2005.
- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss) zu dem Antrag auf Bundestagsdrucksache 15/5586, Car-Sharing als innovative Verkehrsdienstleistung im Umweltverbund fördern, Drucksache 15/5707 vom 15. Juni 2005.
- Bundesverband CarSharing e.V., Mobilitätsoffensive Carsharing, Politische Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches CarSharing in Deutschland, abgerufen im Internet unter www.carsharing.de (Stand: 21. Juni 2005).

Verfasserin: ARn Marion Pohl, Fachbereich VII (Zivil-, Straf- und Verfahrensrecht, Umweltschutzrecht, Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen)